

Zehdenick, d. 08.01.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler\*innen,

ich wünsche allen Schülern und Eltern ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!

Das neue Jahr 2021 hat nach einer Woche Distanzlernen für die Klassenstufen 7 bis 9 und Präsenzunterricht für den 10. Jahrgang begonnen. Die Pflicht- und Freizeitangebote bleiben eingeschränkt. Das Tragen der Maske im Innen- und Außenbereich der Schule bleibt Pflicht für alle Schüler, Lehrer und Gäste. Dies sind anstrengende Umstände für alle Beteiligten. Bisher gab es erfreulicherweise noch keinen bekannten Fall von Coronaerkrankung bei den Schülern und Lehrern unserer Schule während des Präsenzunterrichts. Darüber sind wir sehr froh. Wenige Schüler waren bisher in Quarantäne, weil nahe Familienangehörige erkrankt waren. Die Ausbreitung des Virus in der Schule konnte somit bisher erfolgreich verhindert werden.

### **1. Zur Schulorganisation ab dem 11.01.2021:**

Das Bildungsministerium hat heute festgelegt, dass der Unterricht längerfristig nach einem 3- Stufenplan in Abhängigkeit von der Infektionslage organisiert wird.

In Stufe 1, ab dem 11. Januar, **bleibt die Regelung wie in der ersten Januarwoche**. Das bedeutet, die Klassen 7-9 bleiben im Distanzunterricht mit Aufgaben über die Schulcloud. (Hinweise dazu auf der Homepage unter Aktuell). Die 10. Klassen bleiben weiterhin im Präsenzunterricht.

Eltern, die für ihr Kind einen **Kurswechsel** zum 2. Halbjahr beantragen, nehmen dazu bitte Kontakt (bevorzugt per Mail) mit dem jeweiligen Fachlehrer bis spätestens zum 13. Januar auf. Die Dienstmailadressen aller Lehrer finden Sie auf dem Vertretungsplan auf der Schulhomepage. Die Klassenkonferenzen beraten dazu am 18.01.21.

Über die Form der Zeugnisübergabe werde ich Sie noch zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

### **2. In Stufe 3, Zeitpunkt noch nicht bekannt, erfolgt Wechselunterricht.**

Die Konzeption zum Wechsellernen mit dem Schwerpunkt auf Wechsel aus Präsenzunterricht (Schüler ist in der Schule) und Distanzunterricht(Schüler ist zu Hause) tritt ab Phase 2 an der Schule in Kraft. Den Zeitpunkt dazu bestimmt das Bildungsministerium.

Alle Klassen und Kurse wurden von den Klassenleitern in A- und B-Gruppen aufgeteilt.

Dabei wechseln die A- bzw. B-Gruppen täglich zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht. Jeder Schüler ist abwechselnd einen Tag in der Schule und den folgenden Tag zu Hause.

Das bedeutet, die jeweiligen Schüler der Gruppe A lernen in der 1. Woche an 3 Tagen in der Schule und 2 Tagen zu Hause und in der darauf folgenden Woche 3 Tage zu Hause und 2 Tage in der Schule. Bei Gruppe B ist es umgekehrt, also in der 1. Woche 2 Tage Präsenz- und 3 Tage Distanzlernen.

1. Woche: Gruppe A: Mo, Mi und Fr - Präsenzunterricht und Di und Do - Distanzlernen zu Hause.

2. Woche: Gruppe A: Di und Do - Präsenzunterricht und Mo, Mi und Fr - Distanzlernen.

Nach den 2 Wochen haben alle Schüler den gleichen Unterrichtsumfang in der Schule, also im Präsenzunterricht, gehabt. Danach beginnt der gleiche Zyklus.

Der deutliche und ausschlaggebende Vorteil dieser Variante ist die Tatsache, dass die Schüler jeden zweiten Tag in der Schule sind und somit die Kontrolle, Anleitung und Hilfestellung durch Fach- und Klassenleiter zeitnah erfolgen kann. Dies ist für viele unserer Schüler sehr wichtig.

Die jeweiligen Fachlehrer erteilen und kontrollieren die Aufgaben für die Tage im Distanzunterricht im Umfang der Unterrichtsstunden ihrer Fächer für diesen Tag. Die Aufgaben können direkt im Präsenzunterricht oder aus Zeitgründen auch auf der Cloud erteilt werden.

### **3. Zur Leistungsbewertung:**

Das Bildungsministerium hat am 17.11.20 die **Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung** erlassen. Dies ist quasi eine Erweiterung der SEK I-Verordnung. Darin sind viele von den bisherigen Gesetzen und Verordnungen abweichende Fakten für den Fall des Distanzlernens geregelt.

**Zur Bewertung der Leistungen** gab es darin neue, verbindliche Festlegungen:

#### § 5 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Präsenz- und Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch das Lernen im häuslichen Bereich vertieft wurden. Eine abschließende Leistungsbewertung ergibt sich aus dem Präsenz- und Distanzunterricht. Wenn die Grundsätze der Leistungsbewertung nicht gewährleistet werden können, erfolgt keine abschließende Leistungsbewertung.

(2) Die Leistungsfeststellung und -bewertung für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht (längerfristig fehlende Schüler) kann:

1. mittels Telefon- oder Videokonferenzen oder
2. an einem anderen Ort außerhalb der Schule stattfinden.

(3) Leistungen im Distanzunterricht gehen in die abschließende Leistungsbewertung ein, wenn gewährleistet ist, dass die Leistung ohne Unterstützung durch Dritte erbracht wurde. Soweit dies nicht sichergestellt werden kann, wird die Leistung im Rahmen der Gewichtung der erreichten Noten gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt.

(4) Die abschließende Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres berücksichtigt die Leistungen und die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im gesamten Schuljahr.

Das leistungsunabhängige Aufrücken/Versetzen wie im Schuljahr 19/20 ist nicht vorgesehen!

K.-H. Jünger  
Schulleiter